

■ 1.10 Beraten, Begleiten, Behandeln

Betroffene und Angehörige von Menschen mit seelischen Erkrankungen können umfassende Unterstützung bei der Bewältigung der Erkrankung in Anspruch nehmen. Diese geht über die ärztliche Behandlung der psychischen und körperlichen Symptome hinaus.

Die Grundvoraussetzung für den Umgang mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung stellen selbstverständlich eine umfassende Diagnostik mit einer gesicherten Diagnose sowie die adäquate medizinische Behandlung dar. Alle Behandlungsmöglichkeiten werden aufeinander abgestimmt, mit dem Betroffenen und den Angehörigen besprochen und sollen möglichst dauerhaft zur Anwendung kommen.

Wichtig sind eine ausführliche Aufklärung und Beratung durch Fachkräfte verschiedener Professionen zu Krankheitsbildern, deren Auswirkungen sowie zum Umgang mit der Erkrankung. Ergänzend zur fachübergreifenden Beratung durch Ärzte, Therapeuten und Sozialpädagogen wird die Pflegeberatung der Pflegekasse empfohlen. In individuellen Beratungsgesprächen werden Ressourcen und Unterstützungsbedarfe durch Diagnostik- und Bedarfsermittlungsverfahren festgestellt. Nur so können zielgerichtet Hilfen geplant, umgesetzt, überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Es ist im Interesse der Betroffenen, dass die Hilfen während des gesamten Prozesses von einer Stelle organisiert und koordiniert sowie über Fachbereiche hinweg sichergestellt werden. Entsprechende Ansprechpersonen finden Sie in Kapitel 2.

Für alle Hilfen gilt der Grundsatz ambulant vor stationär. Ziel ist der selbstbestimmte Verbleib in der eigenen Wohnung, solange dies möglich ist. Vor diesem Hintergrund werden geeignete ambulante Unterstützungsangebote und Hilfen vermittelt. Dies können beispielsweise Hauswirtschaftshilfen, Hausnotruf, Begleit- oder Besuchsdienste, ambulant betreutes Wohnen oder ambulante Pflegedienste sowie Tagespflegeangebote sein. Erst wenn ein Verbleib zu Hause nicht mehr möglich ist, kommt eine Aufnahme in einem Pflegeheim in Betracht. Bei der Antragstellung und der Durchsetzung von individuellen Leistungsansprüchen wird unterstützt. Ebenso können die Angehörigen beraten, begleitet und entlastet werden.

Für jeden Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung soll ein an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtetes, abgestimmtes und tragfähiges Beratungs-, Begleitungs- und Behandlungsnetz geknüpft werden. Dazu gehören die Betroffenen, ihre Angehörigen und das soziale Umfeld, sozialpädagogische, medizinische, therapeutische und pflegerische Fachkräfte sowie ehrenamtlich Unterstützende.

Während der gesamten Erkrankung besteht in der Regel ein hoher Gesprächsbedarf zur psychosozialen Entlastung. Themen wie die Akzeptanz von unabänderlichen Grenzen, die konkrete Lebensbewältigung und individuelle Tagesstrukturierung spielen dabei eine große Rolle. Dafür kann und sollte professionelle sowie ehrenamtliche Begleitung in Anspruch genommen werden.